



Meldeformular für Solaranlagen auf Dächern

Digital einreichen – als pdf per E-Mail an die Abteilung Hochbau (baugesuche@glarus-nord.ch)

1. Allgemeine Bestimmungen

¹ Nach Art. 18a Abs. 1 RPG bedürfen genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung mehr. Solaranlagen gelten auf einem Dach als genügend angepasst, wenn sie

- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- als kompakte Fläche zusammenhängen.

^{1bis} Solaranlagen auf einem Flachdach gelten auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der Voraussetzungen nach Absatz 1:

- die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- von der Dachkante soweit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

2. Beilagen

Bewilligungsfreie Solaranlagen sind 30 Tage vor dem tatsächlichen Baubeginn der zuständigen Gemeindebaubehörde unter Einreichung folgender Unterlagen digital zu melden:

- Situationsplan im Massstab 1:500 mit rot eingetragener und vermasster Solaranlage
- Dachaufsichts- und Ansichtsplan
- Schnittplan
- Produktebeschreibung des Herstellers und Abbildung der zum Einsatz kommenden Module / Anlagenteile

3. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft

Grundeigentümer/in Ja Nein

Name/Vorname

Adresse/Ort

Tel./E-Mail

Grundeigentümer/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

Name/Vorname

Adresse/Ort

Tel./E-Mail

Projektverfasser/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

Vollmacht Ja Nein

Name/Vorname

Adresse/Ort

Tel./E-Mail

Standort

Strasse/Ortschaft

Kat.-Nr./Gebäudevers.-Nr.

Nutzungszone(n)

Angaben zur Solaranlage

Thermische Solaranlagen (Wärmeproduktion)

- Röhrenkollektoren, Aperturfläche: _____ m2
- Flachkollektoren, Absorberfläche: _____ m2
- Für Brauchwasser
- Für Heizungsunterstützung

Photovoltaikanlagen (Stromproduktion)

- Gesamtfläche der Anlagen: _____ m2
- Gesamtleistung der Anlage: _____ kWpeak
- Erwartete Stromproduktion der Anlage: _____ kWh/Jahr

Baukosten: _____

Beilagen:

- Situationsplan im Massstab 1:500 mit rot eingetragener und vermasster Solaranlage
- Dachaufsichts- und Ansichtsplan
- Schnitt durch Dach inkl. Anlagenteile
- Produktebeschrieb des Herstellers und Abbildung der zum Einsatz kommenden Module/Anlagenteile

4. Bewilligungspflicht

Weiterhin besteht eine Bewilligungspflicht für Anlagen:

- a. Freistehende oder wandintegrierte Solaranlagen sowie solche auf bzw. in Kulturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen weiterhin einer Baubewilligung.
- b. Anlagen, die einer Bewilligung nach Art. 5 des kantonalen Energiegesetzes bedürfen (Photovoltaikanlagen über 1000 kW), sind gestützt auf Art. 58 Energiegesetz weiterhin öffentlich aufzulegen.

Für die Bauherrschaft:

Ort, Datum:

Adresse:

Unterschrift:

Die Unterzeichnenden bestätigen die Einhaltung der Vorgaben gemäss den anerkannten Regeln der Baukunde sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Vorschriften (Grenzabstands-, Brandschutz-, Immissionsvorschriften usw.)

Für die Abteilung Hochbau der Gemeinde Glarus Nord

Kopie an: - glarnerSach
 - Technische Betriebe Glarus Nord (TBGN)